

## Aus der Regierung

# AHV-Erhöhung und Energie-Entlastung fixiert

**VADUZ** Mit Blick auf die vom Landtag beschlossene AHV-Rentenerhöhung sowie das Energie-Entlastungspaket für 2023 hat die Regierung am Dienstag die entsprechenden Verordnungen angepasst. Wie sie mitteilte, hat sie die Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen und die aufgrund der Initiative zur Rückkehr zum AHV-Mischindex erforderlichen Verordnungsanpassungen beschlossen. Zugleich seien in der Ergänzungsleistungsverordnung die Krankenversicherungsprämienpauschale sowie die Pauschalen für die Kostenbeteiligung angepasst worden, da sich seit der letzten Anpassung der Krankenversicherungsprämien die Grundlagen für die Prämienverbilligung geändert haben. Da die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe je hälftig tragen, wurden sie laut Regierung über diese Änderungen vorab informiert. Das Energie-Entlastungspaket geht darauf zurück, dass die Preise auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit verbundenen reduzierten Gaslieferungen aus Russland Rekordhöhen erreicht haben. Diese seien zwar in den vergangenen Wochen wieder gesunken, befinden sich aber im Vergleich zu den Vorjahren nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, so die Regierung. Auf Grundlage des Zwischenberichts einer «Task Force» hat die Regierung beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen - und zwar für die am stärksten Betroffenen in der Bevölkerung und der Wirtschaft. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen. Am 30. November hat der Landtag die für die Umsetzung notwendigen Nachtragskredite und Gesetzesvorlagen dringlich beschlossen, sodass diese am 1. Januar in Kraft treten werden. Unabhängig hiervon hat der Landtag in seiner Sitzung vom 4. November 2022 die parlamentarische Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenpassung verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen, so die Regierung. «In diesem Zusammenhang werden auf den 1. Januar 2023 auch die Teuerungszulagen für die Rentner der obligatorischen Unfallversicherung angepasst.» (red/ikr)